

Stadtrat

Geht an: HB

Eing. 28. April 2011

Sekretariat: ri



Auszug aus dem Protokoll vom 26. April 2011

Beschluss Nr. 2011-168

5.05.01

Unterschutzstellung einer Parkanlage und einer Baumreihe auf dem Kloster-Areal, Parzelle Nr. 337, Objekte Nrn. 152 (3 Bäume), 1117 (Teilobjekt) und 1118 im Richtplan Natur- und Heimatschutz
Eigentümerin: Staat Thurgau, Frauenfeld

Die Parkanlage um das ehemalige Klostergebäude ist prägendes Element des Campus-Areals. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragene Parkanlage soll eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung der Parkanlage:

- **Gartendenkmalschutz:** Die Parkanlage bildet gemeinsam mit den Klostergebäuden eine wertvolle Einheit und wurde in die Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz aufgenommen (ICOMOS, Objekte 4671-07, 4671-08 und 4671-09, siehe Beilage). Darin enthaltene Bauten wie Brunnen, Skulpturen oder historische Mauern sind erhaltenswerte Bestandteile der Parkanlage. Die Gebäude werden in einem separaten Verfahren mittels Verfügung eigentümergebunden unter Schutz gestellt.
- **Ökologie:** Die Parkanlage bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Sie bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmäler:** In der Parkanlage befinden sich wertvolle Solitärobjekte mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflussen die Bäume das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Freiraum:** Die Parkanlage ist wichtiger Naherholungs- und Aufenthaltsraum für Schüler und Lehrkräfte der ansässigen Schulen.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist die Parkanlage als wertvoll eingestuft (bestehend aus 3 einzelnen Objekten):

Objekt Nr. 152: Allee bestehend aus 3 Platanen und 2 Linden

Objekt Nr. 1117: Parkanlage

Objekt Nr. 1118: Parkanlage

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung führt in § 2 NHG TG beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1, 2 und 4 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Anlagen von

kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung erwähnt. Vorliegend steht eine historische Parkanlage zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Die Schutzobjekte Nrn. 152 und 1117 gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen beinhalten grundsätzlich die gesamte Allee beziehungsweise Parkanlage (Parzellen Nrn. 335, 336 und 337). Da sich die Unterschutzstellungsverfügung an den Staat Thurgau als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 337 richtet und sich die Grundstücke Nrn. 335 und 336 im Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen befinden, beschränkt sich die Verfügung auf die schützenswerten Objekte auf der Parzelle Nr. 337 (teilweiser Schutz der Objekte Nrn. 152 und 1117).

Zusammenfassend ist der für die Parkanlage (NHG-Objekte Nrn. 152 [3 Bäume], 1117 [Teilobjekt] und 1118) notwendige Schutz zu erlassen.

Die Unterschutzstellung wurde mit der Grundeigentümerin vorbesprochen.

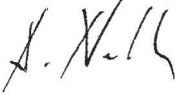
Der Stadtrat beschliesst

1. Die Parkanlage (NHG-Objekte Nrn. 152 [3 Bäume], 1117 [Teilobjekt]) und 1118 auf der Parzelle Nr. 337 wird gemäss Situationsplan 1:1000, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der geschützten Parkanlage hat die Anlage inkl. naturräumlicher und kulturhistorischer Objekte zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe in der Parkanlage bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben von Bäumen / Baumgruppen sind in Rücksprache mit der Bauverwaltung geeignete Ersatzpflanzungen zu tätigen.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Katholische Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen, Bernrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Primarschulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)

- Josef und Dora Bättschmann, Wasenstrasse 15, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- CH Immobilien GmbH, Klosterhofstrasse 1, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Die Stv. Stadtschreiberin

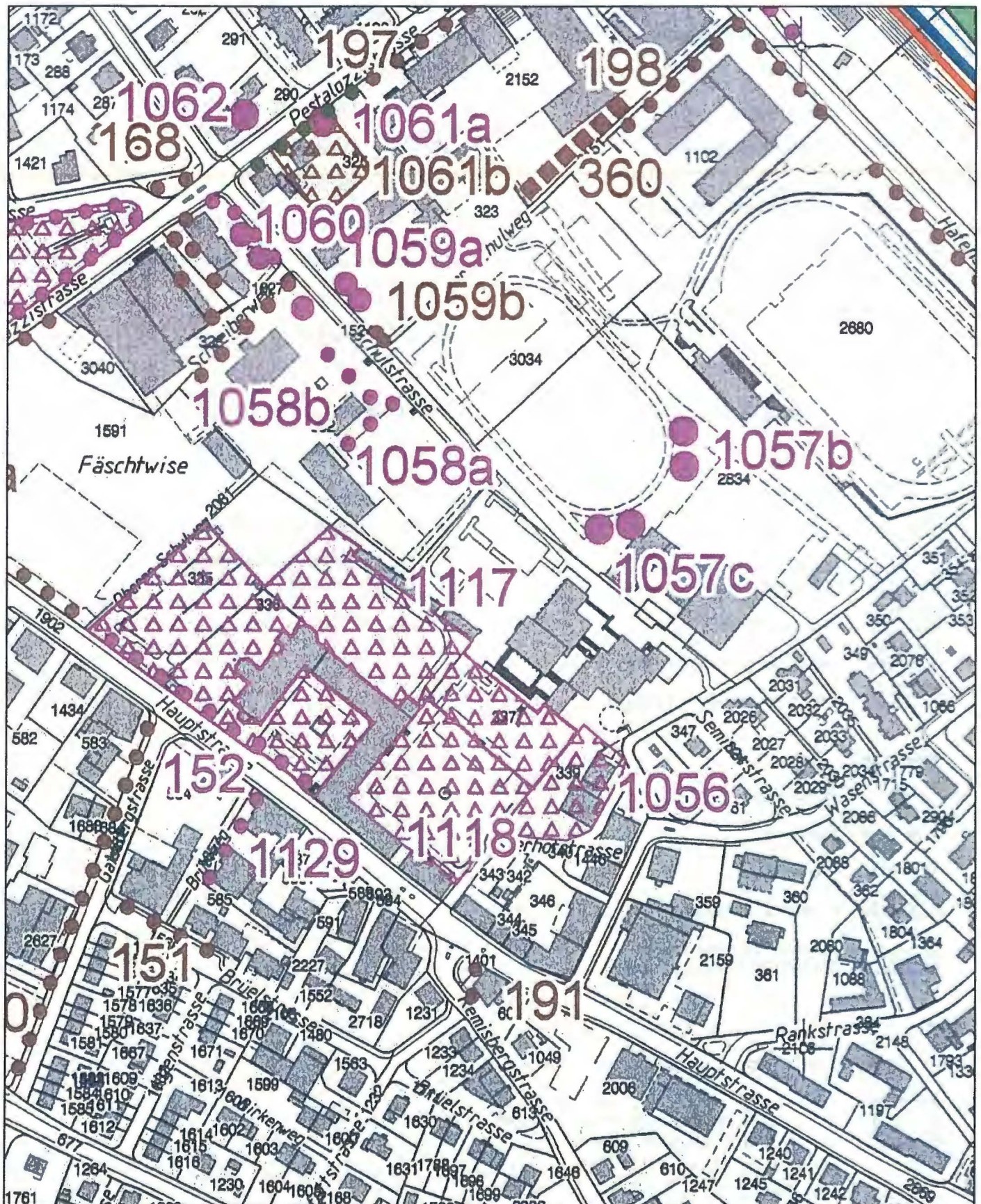


Beilagen (für Eigentümer, Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Gutachten, Pläne und Fotos

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

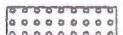
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



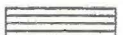
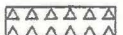
Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

 Korridor im Lebensraumverbund

 Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

Datum 17.01.2011

NHG-Objekt-Nr. 1117

Kunde Bauverw. Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen

Objekt Hauptstrasse

Ortsbezeichnung Seminar

1 NHG-Objekt-Nr. 1117

Hierbei handelt es sich um eine Grünfläche, die sich in zwei Teilbereiche gliedert. Einerseits der Friedhofsbereich und Andererseits die Grünanlagen des Seminars. Beide Abteilungen bieten Raum für unterschiedlichste Pflanzen in Gattung und Grösse.

Im Friedhofsbereich dominieren ältere, gut gepflegte Heckenstreifen zur räumlichen Trennung der Grabfelder bestehend aus Buchsbaum, Lebensbaum und Eibe. Zudem wurden sechs Rosskastanien erst kürzlich gepflanzt. Der Friedhof wird durch einen Pflanzstreifen eingesäumt auf dem sich diverse Blütensträucher und kleinere Bäume befinden. Den Eingangsbereich flankieren vier Kopflinden.

Die Grünfläche des Seminars besteht aus zwei Komponenten. Die Streuobstwiese mit diversen älteren Apfel- sowie Pflaumensorten und einer Gehölzgruppe bestehend aus Lärche und Birken. Im Gartenbereich mit kleinem Teich sind unter Anderem Maulbeere, Eschenahorn, Schwarzerle und diverse Ziersträucher angesiedelt. Die gesamte Fläche NHG 1117 ist mit ihren Bestandteilen auf Grund ihrer gestalterischen Wirkung und hohen Biodiversität auf kleinem Raum sehr erhaltenswert. Die Standorte bieten hinreichend Entwicklungspotenzial für die Vegetation.

1.2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

1.3 Bilder

Aufnahmen vom 18.01.2011



Abbildung 1: Streuobstwiese.



Abbildung 2: Gartenbereich mit Silberahorn (Mitte) und Maulbeere (rechts).

BAUMBEURTEILUNG

Datum 17.01.2011

NHG-Objekt-Nr. 1118

Kunde Bauverw. Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen

Objekt Hauptstrasse

Ortsbezeichnung Seminar

2 NHG-Objekt-Nr. 1118

Grünfläche mit Rasen und bepflanztem Randbereich. Auf der Rasenfläche sind sporadisch Gehölze angepflanzt. Besonders auffallend sind dabei zwei mächtige Platanen in Nähe zum Seminargebäude. Im Randbereich finden sich zahlreiche Bäume und Sträucher in forstähnlicher Struktur. Darunter sammeln sich mehrere Besonderheiten sowohl in Art, Alter als auch Form. Hervorzuheben wären hier unter Anderem eine dreistämmige Lärche, Säulenformen von Rotbuche und Stieleiche, Spottnuss, Amberbaum und Fächerahorn. Die Fläche mit der NHG-Nr. 1118 ist mit ihren Bestandteilen neben der gestalterischen Funktion, im Besonderen aber wegen der Seltenheit und Besonderheit vieler dort befindlichen Gehölzen sehr erhaltenswert. Die Entwicklung der Gehölze wird durch die örtliche Beschaffenheit nicht beeinträchtigt.

2.2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

2.3 Bilder

Aufnahmen vom 18.01.2011



Abbildung 3: Zwei Platanen.



Abbildung 4: Randbereich mit Säulenformen, Spottnuss, Fächerahorn und anderen.

BAUMBEURTEILUNG

Datum 17.01.2011

NHG-Objekt-Nr. 152

Kunde Bauverw. Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen

Objekt Hauptstrasse

Ortsbezeichnung Seminar

3 NHG-Objekt-Nr. 152

Neun Bäume mit der Funktion als Begleitgrün an der Hauptstrasse. Im Einzelnen sind es drei Platanen vor dem Velo-Unterstand im Vorhof des Seminars, zwei Winterlinden vor der angegliederten Kapelle und vier weiteren Winterlinden auf Höhe des Friedhofes. Die Platanen messen Baumhöhen von 15-18 m, die Linden hingegen nur 5-10 m. Die Bäume gestalten ihren Standort massgeblich. Zudem markieren besonders die Linden vor der Kapelle sowie die Platanen, die dahinter befindlichen Gebäude und deren Zugangsbereiche. Bei allen Bäumen sind weiträumige Bereiche des Wurzelbereichs versiegelt und kleinere Ästungswunden am Stamm und/oder im Kronenbereich vorhanden. Diese haben jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit der Gehölze. Die Bäume der NHG-Objekt-Nr. 152 sind besonders wegen ihrer gestalterischen und leitenden Funktionen sehr erhaltenswert.

3.2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

3.3 Bilder

Aufnahmen vom 18.01.2011



Abbildung 5: Die drei Platanen vor dem Seminar-gebäude.



Abbildung 6: Die beiden markierenden Linden vor dem Eingang der Kapelle.



Gemeinde EG Kreuzlingen		Bezirk Kreuzlingen	Gde.Code 4671	Obj. Nr. 07
Strasse Hauptstrasse	Nr. 87	Ortsteil / Quartier (F) Nr. 4		
Kat.-Nr. (F) 337	Ass.-Nr. (F) 39-4-250	Koordinaten (F)		
Eigentümer/in (F) Kanton Thurgau, Seminardirektion				
Eigenname Objekt (F) Lehrerseminar, ehemaliges Konventsgebäude				
Kategorie ☐ Einzelobjekt ☐ Ensemble gleicher Objekte ☒ Ensemble unterschiedlicher Objekte				
Gartentyp Klosteranlage / Hof Süd		Gebäudetyp Kloster		
Landschaftsarchitekt/in (F)		Architekt/in (F)		
Bauzeit Garten ☐ vermutlich ☐ Anfang ☐ Mitte ☐ Ende Jahrhundert		Bauzeit Gebäude (F) ☒ vermutlich ☐ Anfang ☒ Mitte ☐ Ende 17 Jahrhundert		
Exakte Bauzeit (F) nach 1963		Exakte Bauzeit (F)		
Geschichtliche Notizen (F) der erste Flügel des Konventsgebäudes konnte erst 1668 bezogen werden, 15 Jahre nach Fertigstellung der Klosterkirche bis zum Brand 1963 schloss eine alte Mauer mit Tor den Hof gegen die Strasse ab, vermutet wird, dass es sich um Mauerreste der Innenwand des Flügels Süd handelte, also Teil des ehemaligen Kreuzganges ein Kiesweg führte diagonal zum mittleren Eingang Flügel Nord Quelle : Hr. Moor, Seminar Kreuzlingen				

Foto

4671-007-1-1997



Nutzung (F)

- ☐ im eigentlichen Sinne ☐ störende Fremdnutzung ☐ keine Nutzung
☐ Mehrfachnutzung ☒ Drittnutzung

Zugänglichkeit

- ☐ nicht öffentlich ☒ auf Anfrage ☒ öffentlich
☐ teilweise öffentlich ☐ halböffentlich ☐ öffentlich, zeitlich begrenzt

Einsicht

- ☒ einsehbar ☐ teilweise einsehbar ☐ nicht einsehbar

Gestalt

- ☒ Geometrischer Garten ☐ Landschaftlicher Garten

Bestandteile (F)

Baulich :

Drei Seiten durch Gebäude begrenzt, südlich durch Trottoir und Strasse,
in Flucht Kirchensüdfassade durch Sockelmauer unterteilt
östlich Kirchengauptschiff alte, neu versetzte Bogenpflasterung mit Pflanzrabatten
Gebäudezugänge des Nordflügels sind durch alte Reihentpflasterung verbunden, die durch zwei Wege über
Reihentpflasterung erreicht werden
Fläche südlich Sockelmauer mit alter, neu versetzter Bogenpflasterung belegt
zentrale Brunnenanlage mit Skulptur nach Brand 1963 eingefügt

Vegetation :

Nordwestecke brandgeschädigter "Kaiserbaum"
südlich Sockelmauer 4 Platanen
in Pflanzrabatten vor Gebäuden div. Stauden und Wechselflor, Rasen

Erhaltungszustand der historischen Substanz (F)

- ☒ gut ☐ mittel ☐ schlecht

Bemerkungen

teilweise Instandstellung nach Brand 1963

Pflegezustand (F)

- ☒ gut ☐ mittel ☐ schlecht

Bemerkungen

Umgebung (F)

- ☐ intakt ☒ ziemlich intakt ☐ wenig intakt ☐ verlärm

Allgemeine Bemerkungen (F)

Schutzstatus (F)

steht seit 1967 unter Bundesschutz

Erwähnung in Inventaren (F)

Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kt. Thurgau
Naturinventar Kreuzlingen

Literatur (F)

Erfasst durch

Fritz Bosshard 071/ 672 36 15 Thomas Schubnell 071/ 622 52 16

Aufnahmedatum

12.3.97



<i>Gemeinde</i> EG Kreuzlingen		<i>Bezirk</i> Kreuzlingen	<i>Gde.Code</i> 4671	<i>Obj. Nr.</i> 08
<i>Strasse</i> Hauptstrasse	<i>Nr.</i> 87	<i>Ortsteil / Quartier (F)</i> Nr. 4		
<i>Kat.- Nr. (F)</i> 337	<i>Ass.- Nr. (F)</i> 39 - 4 -250	<i>Koordinaten (F)</i>		
<i>Eigentümer/in (F)</i> Kt. Thurgau, Seminardirektion				
<i>Eigenname Objekt (F)</i> Lehrerseminar, ehem. Konventsgebäude				
<i>Kategorie</i> ☐ Einzelobjekt ☐ Ensemble gleicher Objekte ☒ Ensemble unterschiedlicher Objekte				
<i>Gartentyp</i> Klosteranlage / Hof Ost		<i>Gebäudetyp</i> Kloster		
<i>Landschaftsarchitekt/in (F)</i>		<i>Architekt/in (F)</i>		
<i>Bauzeit Garten</i> ☐ vermutlich ☐ Anfang ☒ Mitte ☐ Ende 17. Jahrhundert		<i>Bauzeit Gebäude (F)</i> ☐ vermutlich ☐ Anfang ☒ Mitte ☐ Ende 17. Jahrhundert		
<i>Exakte Bauzeit (F)</i>		<i>Exakte Bauzeit (F)</i>		

Geschichtliche Notizen (F)

- der erste Flügel des Konventsgebäudes konnte erst 1668 bezogen werden, 15 Jahre nach Fertigstellung der Klosterkirche.
- bis ca. 1940 stand in der Nordostecke eine Turnhalle. Durch Schuttdeponie vom Abbruch starke Terrainveränderung, was einer Neugestaltung entspricht. (Hr. Moor)

Foto

4671-008-1-1997



Nutzung (F)

- ☒ im eigentlichen Sinne ☐ störende Fremdnutzung ☐ keine Nutzung
☐ Mehrfachnutzung ☐ Drittnutzung

Zugänglichkeit

- ☐ nicht öffentlich ☐ auf Anfrage ☒ öffentlich
☐ teilweise öffentlich ☐ halböffentlich ☐ öffentlich, zeitlich begrenzt

Einsicht

- ☒ einsehbar ☐ teilweise einsehbar ☐ nicht einsehbar

Gestalt

- ☐ Geometrischer Garten ☒ Landschaftlicher Garten

Bestandteile (F)

Baulich:

Süd- und Westbegrenzung durch Gebäude, nördlicher und östlicher Abschluss durch Stützmauern, auf östlicher Stützmauer Schmiedeeisenzaun.
entlang Gebäude Bogenpflasterungsflächen, Haupteingang Aussentreppe in Sandstein
ostseitig bogenförmiger Granitplattenweg mit angrenzendem Wasser- / Pflanzenbassin.
Zentraler 8-eckiger Sandsteinbrunnen, Mittelsäule Vasenbekrönt, 3 Wasserspeier, Eisenbandeinfassung mit Spannvorrichtung
Südostecke Bronzeskulptur; sitzender, flötenspielender Jüngling mit stehendem Mädchen

Vegetation:

Vor Hauptportal 2 grosse Platanen (80-100 cm Durchm.)
Nord- und Ostseiten alter Baumbestand, Nordostecke grosse Eibe
Südostecke Wechselflor, zentraler Bereich Rasenfläche

Erhaltungszustand der historischen Substanz (F)

- ☒ gut ☐ mittel ☐ schlecht Bemerkungen

Pflegezustand (F)

- ☒ gut ☐ mittel ☐ schlecht Bemerkungen

Umgebung (F)

- ☒ intakt ☐ ziemlich intakt ☐ wenig intakt ☐ verlärm

Allgemeine Bemerkungen (F)

Die beiden grossen Plantanen wurden durch Brand beschädigt, Dellen in oberster Verastung, Gefahr durch Faulen
(Hr. Moor)

Schutzstatus (F)

Steht seit 1967 unter Bundesschutz

Erwähnung in Inventaren (F)

Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kt. Thurgau
Naturinventar Kreuzlingen (Blatt 190)

Literatur (F)

Erfasst durch

Fritz Bosshard 071 / 672 36 15 Thomas Schubnell 071 622 / 52 16

Aufnahmedatum

12.3.97



<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Gde.Code</i>	<i>Obj. Nr.</i>
EG Kreuzlingen	Kreuzlingen	4671	09

<i>Strasse</i>	<i>Nr.</i>	<i>Ortsteil / Quartier (F)</i>
Hauptstrasse	87	Nr. 4

<i>Kat.-Nr. (F)</i>	<i>Ass.-Nr. (F)</i>	<i>Koordinaten (F)</i>
337	39 - A - 250 / 252	

Eigentümer/in (F)

Kt. Thurgau, Seminardirektion

Eigenname Objekt (F)

Lehrerseminar, ehem. Konventsgebäude

Kategorie

☐ Einzelobjekt ☐ Ensemble gleicher Objekte ☒ Ensemble unterschiedlicher Objekte

<i>Gartentyp</i>	<i>Gebäudetyp</i>
Klosteranlage, Hof Nord	Kloster

<i>Landschaftsarchitekt/in (F)</i>	<i>Architekt/in (F)</i>

Bauzeit Garten

☐ vermutlich ☐ Anfang ☒ Mitte ☐ Ende 17. Jahrhundert

Bauzeit Gebäude (F)

☐ vermutlich ☐ Anfang ☒ Mitte ☐ Ende 17. Jahrhundert

<i>Exakte Bauzeit (F)</i>	<i>Exakte Bauzeit (F)</i>

Geschichtliche Notizen (F)

Foto

4671-009-1-1997



Nutzung (F)

☐ im eigentlichen Sinne ☐ störende Fremdnutzung ☐ keine Nutzung

☒ Mehrfachnutzung ☐ Drittnutzung

Zugänglichkeit

☐ nicht öffentlich ☐ auf Anfrage ☐ öffentlich

☒ teilweise öffentlich ☐ halböffentlich ☐ öffentlich, zeitlich begrenzt

Einsicht

☒ einsehbar ☐ teilweise einsehbar ☐ nicht einsehbar

Gestalt

☐ Geometrischer Garten ☒ Landschaftlicher Garten

Bestandteile (F)

Bauliche:

südl. begrenzt durch Gebäude, bzw. Stützmauer (Hof Ost)

nörtl. begrenzt durch Stützmauer, bzw. Oekonomiegebäude mit Orangerie und neuer Schulanlage

westl. vom östlichen Teil durch Mauer (Klosteranlage) mit Bogentor unterteilt

Verbindungswege neueren Datums

im östlichen Teil "Sommerhüsl" (Gartenhaus), östl. und westl. flankiert von Sandsteintreppen

nördlich vorspringender Bauteil mit weiterführender Sandsteintreppe.

Vegetation:

im westl. Teil bestehender alter Baumbestand assortierter Gehölze (u.a. Maulbeerbaum, Zedersäule)

Sträucher, Stauden und Rasen

östl. Teil bestehend aus Baumgarten, sowie aus 2 Eiben, ca. 7.50 m. hoch, Sträucher, Stauden und Rasen.

Erhaltungszustand der historischen Substanz (F)

☐ gut ☒ mittel ☐ schlecht

Bemerkungen

Biotop und Freizeitanlage neu erstellt 1996/97

Pflegezustand (F)

☒ gut ☐ mittel ☐ schlecht

Bemerkungen

Umgebung (F)

☐ intakt ☒ ziemlich intakt ☐ wenig intakt ☐ verlärm

Allgemeine Bemerkungen (F)

Heutige Bepflanzung stammt von ca. 1920 und später, im Hinblick auf Seminarlehrbedürfnisse (Hr. Moor)

Schutzstatus (F)

Steht seit 1967 unter Bundesschutz

Erwähnung in Inventaren (F)

Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kt. Thurgau

Literatur (F)

Erfasst durch

Fritz Bosshard 071 672 36 15 Thomas Schubnell 071 622 52 16

Aufnahmedatum

12.3.97